



Wartezeit für zielorientierten Unterricht und soziale Rahmenbedingungen zuungunsten der Integration

Fall 392/12.08.2021

Die 20-jährige «Jian» reiste 2019 gemeinsam mit ihren vier minderjährigen Geschwistern in die Schweiz ein, wo sie als Flüchtlinge anerkannt wurden. Da die Geschwister ohne Eltern in der Schweiz sind, leben sie bis heute in einer kantonalen Asylunterkunft. «Jian» besuchte während rund einem Jahr den internen Sprachkurs im Bundesasylzentrum, welcher täglich während 1-2 Stunden stattfand. Dabei konnte sie ihre Sprachkenntnisse nur langsam verbessern. Seit Sommer 2020 besucht «Jian» ausserhalb des Asylzentrums einen Intensivsprachkurs sowie eine «Förderklasse», wo sie auch in anderen Fächern unterrichtet wird. Dank dieses Angebots konnte sie ihre Sprachkenntnisse schnell verbessern und wird ab Herbst 2021 ein Brückenangebot besuchen. Dies soll ihr helfen, sich auf eine Lehrstelle vorzubereiten, womit sie ihrem Ziel, einen Beruf im Gesundheitsbereich auszuüben, immer näherkommt.

Personen	Jg.	M/W	Land	Status	Aufenthalt
Jian	1999	W	Anonymisiert	BF	Anerkannter Flüchtling

Aufzuwerfende Fragen und Kritik

- Gemäss kantonalen Bestimmungen ist die Voraussetzung für den Besuch von Bildungsangeboten ausserhalb des Asylzentrums das Erreichen des Sprach-Niveaus A1. «Jian» erreichte gemäss Nachweis beim Abschlusstest nach einem Jahr Unterricht im Asylzentrum bereits das Niveau A2. Es ist daher fraglich, weshalb «Jian» – obwohl sie dies ausdrücklich wünschte – nicht schon früher die Möglichkeit bekam, ein externes Programm zu besuchen, bei welchem sie gezielter hätte gefördert werden können.
- Hinsichtlich der Voraussetzung des Sprach-Niveaus A1 für den Besuch externer Angebote ist es zudem fraglich, ob das zentrumsinterne Angebot von 1-2 Stunden Sprachunterricht täglich ausreicht. Die SBAA ist der Ansicht, dass es förderlich wäre, dieses Angebot auszubauen, um einen schnelleren Erwerb der Sprachkompetenzen zu ermöglichen. Generell sollte besonders für junge Menschen schon früher die Möglichkeit bestehen, ein externes, an den individuellen Zielen ausgerichtetes Angebot, zu besuchen.
- Trotz B-Bewilligung lebt «Jian» in einem kantonalen Asylzentrum und teilt sich ein Zimmer mit ihren vier jüngeren Geschwistern. Es ist klar, dass dies die Lernsituation beträchtlich beeinflusst und den Lernfortschritt zusätzlich erschwert. Zusätzlich ist «Jian» für ihre vier jüngeren Geschwister zuständig, was für eine 22-Jährige eine grosse Zusatzbelastung ist. Die SBAA ist der Ansicht, dass in den Kollektivunterkünften Räume geschaffen werden müssen, um eine geeignete Lernatmosphäre der Kinder und jungen Erwachsenen zu erleichtern.

Chronologie

2007 Primar- und Sekundarschule im Herkunftsland
2014 kein Unterricht aufgrund Kriegssituation
2015 Sekundarschule im Herkunftsland
2017 Gymnasium im Herkunftsland
2018 Englischkurs in einem Flüchtlingslager
2019 Sprachkurs A1/A2 im kantonalen Asylzentrum
2019 Asylgesuch ans SEM (Sept.), Erteilung der Aufenthaltsbewilligung B durchs SEM (Okt.)
seit Aug. 2020 Intensivsprachkurs A2 und «Förderklasse» extern

Verfahrensstatus:

Datum	Bemerkungen	Status	+/-
Sep 2019 - Okt 2019	Asylgesuch SEM	BF Anerkannter Flüchtling	✓

AIG

ab 1.1.2019 AIG Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration.
Vormals AuG Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

[Art. 53](#)

Grundsätze

Stichworte:

Bildung, Recht auf Bildung

Integration, Integrationsagenda

Beschreibung des Falls

Die 20-jährige «Jian» reiste 2019 gemeinsam mit ihren vier minderjährigen Geschwistern in die Schweiz ein. Nach einem Monat Aufenthalt in einem Bundesasylzentrum wurden «Jian» und die Geschwister als Flüchtlinge anerkannt, erhielten eine Aufenthaltsbewilligung B und wurden in ein kantonales Zentrum transferiert.

Bevor die Familie flüchten musste, hatte «Jian» in ihrem Herkunftsland die Grund- und Sekundarschule besucht und eine gymnasiale Ausbildung begonnen. Nebst einjährigem Unterbruch aufgrund der Konfliktsituation im Heimatland, konnte «Jian» zwischen der Flucht aus dem Heimatland und der Einreise in der Schweiz während rund 1.5 Jahren keine Bildungsinstitution besuchen.

In der kantonalen Asylunterkunft in der Schweiz besuchte «Jian» während rund einem Jahr einen internen Sprachkurs. Dieser fand meist täglich, für jeweils 1-2 Stunden statt. Laut «Jian» entsprach dieser Unterricht nicht den Regelstrukturen einer Schule. Man habe nicht so viel lernen können und sie habe ihre Sprachkenntnisse nur langsam verbessern können. Es sei besser gewesen als gar nichts, aber sie hätte sich gewünscht, intensiveren Unterricht zu haben und schneller lernen zu können. Sie habe mehrmals gefragt, ob es Möglichkeiten gäbe, ausserhalb des Zentrums einen Kurs zu besuchen, doch man habe ihr gesagt, sie müsse nach einem Jahr einen Test machen, dann würde man schauen, wie es weitergehen könne. «Jian» erreichte nach einem Jahr Sprachunterricht im Zentrum das Niveau A1/A2.

Seit Sommer 2020 besucht «Jian» einen Intensivsprachkurs sowie eine sogenannte «Förderklasse». Sie wird dort auch in den Fächern Mathematik, Informatik und Allgemeinbildung unterrichtet und nimmt an Aktivitäten und Ausflügen teil, die das Ziel haben, die Schweizer Kultur besser kennenzulernen. Gemäss «Jian» lernt sie in diesem Unterricht schnell die Sprache und kann auch sonst viel über wichtige Themen lernen.

Da «Jian» mit ihren minderjährigen Geschwistern und ohne Eltern in der Schweiz ist, lebt sie bis heute im kantonalen Asylzentrum, wo die Geschwister zu fünft in einem Zimmer wohnen. Hausaufgaben zu machen und für die Schule zu lernen, sei für alle sehr schwierig; man habe keinen ruhigen Ort. Doch es gäbe keine andere Möglichkeit, also würden «Jian» und ihre Geschwister in diesem Zimmer lernen und Hausaufgaben erledigen. Die Geschwister versuchen seit langem, bisher ohne Erfolg, die Einreise der Mutter in die Schweiz zu organisieren. Bis es soweit ist, wird «Jian» in der kantonalen Unterkunft bleiben, da ihre minderjährigen Geschwister keine eigene Wohnung beziehen dürfen und da sie als deren Bezugsperson bei ihnen bleiben möchte.

«Jian» besucht noch bis Sommer 2021 die «Förderklasse». Danach wird sie ein «integratives Brückenangebot» des Kantons besuchen, wo sie direkt im Sprachniveau B1 starten wird. Das Brückenangebot soll ihr dabei helfen, anschliessend eine Lehrstelle im Gesundheitsbereich zu finden. «Jian» möchte eine Lehre mit Berufsmatura machen und danach Medizin studieren. Seit sie 10 Jahre alt ist, möchte sie Ärztin werden.

Gemeldet von:

Betroffene Person

Quellen:

Gespräch und Aktendossier